

Geschäftsordnung des Engagement-Beirats der Stadt Halle (Saale)

1. Vorsitz

Der Engagement-Beirat bestimmt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder eine Person, die den Vorsitz und eine Person, die dessen Stellvertretung übernimmt. Die Vorsitzenden leiten die Sitzung in gegenseitiger Absprache und im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Sie koordinieren die Arbeit des Beirates zwischen den Sitzungen.

2. Einberufung

Die Einberufung von Sitzungen des Engagement-Beirates erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung auf elektronischem Weg. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen, zu behandelnde Anträge sollen mit der Einladung versandt werden.

Sitzungen sollen mindestens einmal pro Quartal stattfinden.

3. Teilnahme und Beschlussfähigkeit

Mitglieder, die nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen können, müssen dieses dem bzw. der Vorsitzenden vor der Sitzung anzeigen.

Der Engagement-Beirat ist bei rechtzeitiger Ladung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Der Engagement-Beirat kann auf Vorschlag eines Mitglieds Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen und ihnen das Rederecht gewähren.

4. Abstimmung und Protokoll

Entscheidungen werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt. Beschlüsse des Beirates werden protokolliert und spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Mitgliedern elektronisch zugesendet. Die Teilnahmeliste ist dem Protokoll beizufügen.

5. Öffentlichkeit

Sitzungen des Engagement-Beirates sind grundsätzlich öffentlich, Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, als Zuhörende an der Sitzung teilzunehmen, soweit der Sitzungsraum dafür Möglichkeiten bietet.

Tagesordnungspunkte mit vertraulichem Inhalt können nach Beschluss des Engagement-Beirates nicht öffentlich behandelt werden.

Diese Tagesordnung wurde in der Sitzung des Engagement-Beirates am _____ beschlossen.

(Vorsitz)

(Stellvertretung)